

Handreichung zur strukturierten Aufnahme von antisemitischen Vorfällen

Liebe Kooperationspartner_innen,

seit dem Bestehen von LIDA-SH haben wir kontinuierlich an der Vergrößerung unseres Meldenetzwerkes gearbeitet. Mittlerweile pflegen wir einen vertrauensvollen Austausch mit unterschiedlichsten Partner_innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, die im Rahmen ihrer Tätigkeit und Engagements immer wieder Kenntnis von antisemitischen Vorfällen erhalten und diese in Absprache mit den Meldenden an uns weiterleiten. Damit wir antisemitische Vorfälle in die Datenbank aufnehmen können, müssen einige Informationen zu den Vorfällen vorhanden sein. Um Ihnen und euch die Aufnahme von Vorfällen für unsere Erhebung zu erleichtern, haben wir eine kurze Orientierungshilfe erarbeitet.

Personen, die Kenntnis von antisemitischen Vorfällen haben, sind häufig besorgt, dass Ihnen durch eine Meldung negative Konsequenzen drohen. Unser Angebot ist daher absolut vertraulich: Meldende können auf Wunsch anonym bleiben. Nach Abschluss der Vorfalls-Dokumentation werden weder Namen noch Adressen von Meldenden von uns gespeichert. Gemeldete Vorfälle werden nur mit Einverständnis der Betroffenen/Meldenden öffentlich gemacht. Wir verwenden Daten ausschließlich in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf natürliche Personen zulässt. Um die Hemmschwelle Vorfälle zu melden kontinuierlich abzubauen, bitten wir um Ihre und eure Unterstützung bei der Vermittlung der Vertraulichkeit unseres Angebots.

Zur Einschätzung eines Vorfalles ist die Wahrnehmung der Betroffenen zentral. Unsere Erfahrung zeigt diesbezüglich, dass Einschätzungen zu einem Vorfall divergieren können. Falls sich die fachliche Einschätzung eines Vorfalles zu der Einschätzung von Meldenden unterscheidet, bitten wir darum uns beide Einschätzungen mitzuteilen und jeweilig kenntlich zu machen.

Notwendige Informationen

1. Was ist wie passiert?

Damit wir einschätzen können ob es sich um einen antisemitischen Vorfall im Sinne unserer Erfassung handelt, benötigen wir eine möglichst präzise Beschreibung des Geschehens

Im Sinne einer Tatbeschreibung benötigen wir eine möglichst genaue Darstellung dessen, was passiert ist. Wichtig ist dabei auch, in welcher Form sich der Vorfall ausdrückte (handelte es sich um einen körperlichen Angriff, eine verbale Attacke, eine Schmiererei, eine Mail oder Chatnachricht und so weiter?). Diese Informationen sind notwendig um die Deliktqualität des Vorfalls einschätzen zu können.

Zudem bitten wir darum, den antisemitischen Gehalt des Vorfalls möglichst präzise zu beschreiben, damit wir die vordergründige Erscheinungsform des Antisemitismus, die in dem Vorfall zum Ausdruck kam, besser einschätzen können.

Im Idealfall können gerne Fotos, Screenshots etc. beschrieben, oder besser noch an LIDA-SH weitergeleitet werden. Fotos werden, wenn nicht anders vertraglich bestimmt, ausschließlich zur Dokumentation gespeichert. Zur Veröffentlichung von Lichtbildern schließen wir mit den Urheber_innen einen Nutzungsvertrag ab (Informationen dazu am Ende dieser Handreichung).

2. Wann ist der Vorfall passiert?

Um die zeitliche Verteilung antisemitischer Vorfälle erfassen und auswerten zu können, benötigen wir Informationen dazu, wann sich ein Vorfall ereignet hat.

Mindestens benötigen wir die Angabe, in welchem Jahr der Vorfall stattgefunden hat. Je präziser die Information, desto besser: Also gerne den Vorfalls-Tag mit Uhrzeit, wenn dies nicht rekonstruierbar ist, dann den Vorfalls-Monat, wenn dies nicht sicher ist, dann das Quartal in dem der Vorfall stattfand.

3. Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Zur Erfassung der regionalen Verteilung benötigen wir mindestens den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in dem der Vorfall passiert ist. Gerne mit Angabe der ungefähren Anzahl der Einwohner_innen des konkreten Ortes, besser wäre noch die Angabe des konkreten Ortes samt Straße und Höhe auf der Straße. Mit Hilfe einer genauen Ortsbeschreibung können wir leichter überprüfen ob dieser Vorfall bereits von uns dokumentiert wurde.

4. Wer war in den Vorfall involviert?

Um einen Vorfall besser einschätzen zu können ist es relevant wer in den Vorfall involviert war. Insbesondere Informationen zu den Personen oder Institution gegen den sich ein Vorfall unmittelbar gerichtet hat. Hier benötigt LIDA-SH mindestens bei Schmierereien und Beschädigungen Informationen dazu, ob diese an oder in unmittelbarer Nähe zu im weitesten Sinne Orten jüdischen Lebens entdeckt wurden. Konkret geht es uns um:

- Jüdische Gemeindeinstitutionen (Synagoge, Friedhof, Gemeinderäume, Kindergarten)
- Orte der Erinnerung an die Schoa (Gedenkstätten, Stolpersteine, Gedenktafeln, Museen)
- Israelische Institutionen, aber auch Institutionen deutsch-israelischer Zusammenarbeit
- unmittelbares Wohnumfeld von Jüdinnen und Juden

Da die Deliktqualität bei Schmierereien oder Beschädigungen an diesen Orten als antisemitische Sachbeschädigung gilt ist es notwendig für uns diese Informationen zu erfassen. Je präziser Informationen sind, desto besser können wir einen Vorfall einschätzen. Wenn es bei Vorfällen bekannt ist, die keine Schmierereien oder Beschädigungen sind, wäre es hilfreich zu erfahren ob sich der Vorfall unmittelbar gegen jüdische – oder als jüdisch wahrgenommene – Personen oder Institutionen gerichtet hat oder gegen nicht jüdische Personen. Im Idealfall wären Informationen hilfreich, die Funktion oder Position der Betroffenen Person näher beschreiben: handelt es sich bei den Betroffenen Personen beispielsweise um Politiker_innen oder Journalist_innen?

Weitere relevante Informationen:

Darüber hinaus gibt es weitere Informationen, die zwar nicht notwendig sind um einen Vorfall überhaupt einschätzen und dokumentieren zu können, aber für die Analyse der der Struktur antisemitischer Vorfälle in Schleswig-Holstein von Bedeutung sind. Dazu zählen:

- Welche genauere **Beschreibung des Ortes, der den sozialen Kontext des Raumes näher beschreibt** lässt sich vornehmen? (Handelte es sich bei dem Ort des Vorfalls um eine Arbeitsstätte, eine Schule, eine schulklassenspezifische Chatgruppe, eine Demonstration oder eine Kulturveranstaltung etc.)
- Gibt es **Informationen zur Anzahl der Betroffenen oder der Täter_innen/Verantwortlichen?**
- nur bei Vorfällen, die Personen oder Institutionen direkt adressieren: Wie lässt sich **das Verhältnis, in dem Verantwortliche zu Betroffenen stehen** beschreiben? Sind es Fremde, Vereinsmitglieder etc. oder Personen die in Hierarchie zueinander stehen wie Vorgesetzte, Mitarbeitende von Behörden. Wird beispielsweise ein SuS von einem SuS oder von Lehrperson antisemitisch beleidigt?
- Gibt es Hinweise auf das **(politische) Milieu**, dass in dem Vorfall zum Ausdruck kommt? Weisen z.B. Aussagen während des Vorfalls, oder szenetypische Kleidungsstücke, die von Täter_innen getragen wurden auf ein spezifisches Milieu hin (Insbesondere bei der Frage des politischen Milieus unterscheiden sich Einschätzungen häufig. Wenn dies der Fall ist, bitten wir darum beide Einschätzungen anzugeben und zu beschreiben)
- Ist der Vorfall auch an anderer Stelle (etwa der Polizei, der Schulleitung, einer jüdischen Gemeinde) gemeldet worden?
- Hat die meldende Person Bedarf an Beratung oder Unterstützung?

Darf der Vorfall von LIDA-SH anonymisiert veröffentlicht werden?

Zuletzt freuen wir uns darüber, wenn Meldende ihr Einverständnis für eine anonymisierte Veröffentlichung geben. Eine qualitative Beschreibung von Vorfällen nutzen wir einerseits im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und andererseits für unsere Sensibilisierungsarbeit. Aus einer Veröffentlichung gehen keinerlei personenbeziehbare Daten hervorgehen. Die Beschreibungen benennen den Landkreis bzw. kreisfreie Stadt, in dem sich ein Vorfall ereignet hat, nicht aber den konkreten Ort. Falls Bildmaterial vorhanden ist, benötigen wir einen Vertrag (Seite 5) in der einer Nutzung des Fotos durch LIDA-SH zugestimmt wird.

Da auch Fotos (Lichtbilder) von etwa Sachbeschädigungen einem besonderen Urheber_innen-Schutz unterliegen, können wir keinerlei Lichtbilder veröffentlichen ohne dafür nicht die Nutzungsrechte vertraglich zugesichert bekommen zu haben. **So müssen Meldende, die uns Fotos zur Verfügung stellen wollen, einen Vertrag mit LIDA-SH abschließen.** Meldende, die bereit sind LIDA-SH die von ihnen gemachten Lichtbilder zur Nutzung zur Verfügung zu stellen müssen diesen Vertrag mit uns abschließen. Dafür müssen wir von LIDA-SH selbst Kontakt zu den Meldenden aufnehmen. **Wir bitten Sie und euch in diesem Fall den direkten Kontakt zu Meldenden herzustellen.**

Vorfälle melden:

Vorfälle können uns gerne telefonisch als auch per Mail weitergereicht werden. Natürlich steht auch unser datensicheres Meldeformular unter www.lida-sh.de zur Verfügung.

Erreichbar sind wir wie gewohnt unter:

E-Mail: info@lida-sh.de

Telefon: 0431 301 403 799

(Telefonische Sprechstunde: montags, 10-12 Uhr sowie donnerstags, 18-20 Uhr)

Für Rückfragen oder Absprachen sind wir jederzeit gerne erreichbar.